

**Von:** [Thiem Tobias](#)  
**An:** [Reichert Elisabeth](#)  
**Cc:** [Schnitzer Hermann](#)  
**Betreff:** Präsenzpflcht des Personals, hier: Entwicklung eines Modells zur Organisation der Arbeit in städt. Kindertageseinrichtungen bei einer Verlängerung des Betretungsverbotes  
**Datum:** Mittwoch, 15. April 2020 11:27:47  
**Anlagen:** [image003.png](#)  
[Entwicklung Modell Organisation Arbeit Kitas Verlängerung Betretungsverbotes.pdf](#)

---

Sehr geehrte Frau Reichert,  
Sehr geehrter Herr Schnitzer,

wie telefonisch besprochen, hier der Vorschlag für das weitere Vorgehen von JgA/Kita bei einer Verlängerung des Betretungsverbotes. Im Anhang findet sich die ausführliche Fassung sowie eine Tabelle mit einer Übersicht über die vier Modelle. Eine Rücksprache mit Herrn Schönweiß vom PA hat bereits stattgefunden. Die Amtsleitung ist entsprechend involviert.

JgA/Kita stand während des Betretungsverbotes stets im Austausch mit den Einrichtungen. Bis auf vereinzelte Ausnahmen wurde die Präsenzpflcht geschätzt.

Mit Beginn der 5. Woche sollte eine Ermittlung der zukünftigen Verfahrensweise vor Ort Klarheit bringen, wie im Falle einer Verlängerung des Betretungsverbotes vorzugehen ist.

Den Einrichtungsleitungen wurden 4 Modelle vorgestellt:

**Modell 1:** Präsenzpflcht wie bisher

**Modell 2:** Grundsätzlich Präsenzpflcht, einzelne MA können an einzelnen Tagen mit Arbeitsauftrag von zuhause aus arbeiten, Überprüfung im Anschluss durch Leitung

**Modell 3:** Präsenzpflcht nur für Betreuer in der Notbetreuung, alle anderen MA arbeiten mit Arbeitsauftrag von zuhause aus, Überprüfung in regelmäßigen Abständen durch Leitung

**Modell 4:** Präsenzpflcht nur für Betreuer in der Notbetreuung, alle anderen MA bleiben ohne Arbeitsauftrag zuhause

Von den Leitungen, in den meisten Fällen nach Rücksprache im Team, wurden als **Favoriten die Modelle 1 und 2** zurückgemeldet.

**Aus diesem Grund schlägt JgA/Kita für die Abteilung, unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Einrichtungen folgendes Vorgehen für eine etwaige Verlängerung des Betretungsverbotes vor:**

1. Die Notbetreuung in jeder Kita muss entlang der Anordnungen der Staatsministerien sichergestellt sein.
2. Eine Freistellung der Mitarbeiter/-innen findet nicht statt.
3. In der Regel gilt die Präsenzpflcht in den Einrichtungen weiterhin, allerdings besteht die Möglichkeit für die Leitungen, (einzelne) Mitarbeiter/-innen mit klar umrissenen und dokumentierten Arbeitsaufträgen von zuhause aus arbeiten lassen. Die Erledigung dieser Arbeiten wird von der Leitung attestiert.
4. Die Mitarbeiter/-innen, die einer Risikogruppe angehören werden, außer wenn es gar nicht anders abgebildet werden kann, nicht am Kind oder mit den Eltern arbeiten. Ein Sicherheitsabstand zu ebenfalls anwesenden Mitarbeiter/-innen wird sichergestellt.
5. In Einrichtungen, in denen ein Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist, ist Rücksprache mit der Abteilungsleitung zu halten.
6. Mitarbeiter/-innen, die unterschiedlichen Risikogruppen (mehrfach gefährdet)

zuzuordnen sind, sind - sofern entlang der betrieblichen Abläufe möglich - mit Aufgaben zu betrauen, die zuhause erledigt werden können (s. auch Punkt 5.). Maßgeblich sind hier die Definitionen des Robert-Koch-Instituts.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Thiem

## Stadt Fürth

### **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Leitung der Fachabteilung Kindertageseinrichtungen

Königsplatz 2, II. Stock, Zi. 237

90762 Fürth

Tel.: (0911) 974-15 43

Fax: (0911) 974-15 13

E-Mail: [tobias.thiem@fuerth.de](mailto:tobias.thiem@fuerth.de)

[www.fuerth.de](http://www.fuerth.de)

Kita\_Logo\_4c-kleiner

